

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

vom 03. April 1997

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 8. November 1956 (Bundesgesetzblatt I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (Bundesgesetzblatt I S. 1186) i.V.m. § 1 und Ziffer 4.7.5 der Anlage der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 14. Juni 1994 (GV NW S. 360), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. September 1994 (GV NW S. 742) wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 17.03.1997 für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Wiesdorf dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

01.03.2015	Antik- und Designmarkt
06.09.2015	Musikfest
04.10.2015	Leverkusener Kunstmarkt
29.11.2015	Christkindchenmarkt Leverkusen.“

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 2

Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

17.05.2015	Opladener Frühling mit Verkehrsschau
26.07.2015	Opladener Stadtfest mit Kirmes
11.10.2015	Opladener Herbstmarkt
20.12.2015	Bergisches Dorf.“

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 3

Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

26.04.2015	Blühendes Schlebusch
20.09.2015	Schlebuscher Wochenende - Das Familienfest international
08.11.2015	Schlebuscher Martinsmarkt
20.12.2015	Schlebuscher Adventsmarkt.“

Das von diesen Veranstaltungen betroffene Gebiet des Stadtteils Wiesdorf geht aus dem Lageplan in der Anlage zu dieser Verordnung hervor.“

§ 4

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1–3 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 10.04.1997
- 1. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 18.05.1998
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 05.06.1998
- 2. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 22.03.1999
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 14.04.1999
- 3. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 17.06.1999
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 03./04.07.1999
- 4. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 10.04.2000
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 03.05.2000

- 5. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 18.05.2000
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 20.05.2000
- 6. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 12.02.2001
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 14.03.2001
- 7. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 07.04.2003
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 28.04.2003
- 8. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 15.10.2004
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 29.10.2004
- 9. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 07.03.2005
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 24.03.2005
- 10. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 20.02.2006
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 10.03.2006
- 11. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 19.06.2006
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 28.07.2006
- 12. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 04.12.2006
- Öffentlich bekannt gemacht in den örtlichen Tageszeitungen vom 09.12.2006
- 13. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 26.03.2007
- Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Leverkusen vom 12.04.2007
- 14. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 17.02.2014
- Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 7 der Stadt Leverkusen vom 14.03.2014
- 15. Änderung beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 01.12.2014
- Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 35 der Stadt Leverkusen vom 19.12.2014